

Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2014-2020/ULV/19. ULV-Ausschuss

**Protokoll****19. Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem Teil
am Dienstag, 19.06.2018 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 19:19 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Gabriele Huber**Anwesend sind:****CSU-FDP-Fraktion**

Föstl, Magdalena	abwesend ab 18.50 Uhr
Hilger, Franziska	abwesend ab 18.55 Uhr
Lechner, Martin	
Riedl, Johann	
Schmidt, Arnold	abwesend ab 18.50 Uhr
Vodermair, Manfred	

SPD-Fraktion

Bittner, Ursula	abwesend ab 17.57 Uhr
Glaser, Renate, Dr.	
Proske, Ulrich	Vertreter von Frau Bianka Poschenrieder

GRÜNE-Fraktion

Ackstaller, Ilke
Goldner, Philipp

Freie Wähler-Fraktion

Maurer, Ludwig	anwesend ab 15:05 Uhr
Ossenstetter, Simon	

AG AfD-BP-ödp-parteilos

Theurich, Hagen

Abwesend sind:**SPD-Fraktion**

Poschenrieder, Bianka	vertreten durch Herrn Ulrich Proske
-----------------------	-------------------------------------

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Aktionsprogramm 2030; Bericht Regionalkonferenz am 20.04.2018 und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2018/3146
- TOP 4 Klimaschutzmanager; Sachstandsbericht Energiewende 2030
Vorlage: 2018/3163
- TOP 5 Umstufung der Ortsdurchfahrt Forstinning zur Kreisstraße; Antrag der Gemeinde Forstinning vom 01.03.2018
Vorlage: 2018/3152
- TOP 6 Kreisstraße EBE 13 und EBE 8; Antrag der Stadt Grafing vom 21.02.2018 auf Errichtung eines Kreisverkehrs an der "Schammacher Kreuzung"
Vorlage: 2018/3162
- TOP 7 Radweg Grafing Bahnhof - Moosach - Glonn; Umstufung der ST 2351 zur Kreisstraße
Vorlage: 2018/3114
- TOP 8 Fahrradfreundlicher Landkreis;
a) Einrichtung der Lenkungsgruppe;
b) Protokoll des Workshops vom 07.02.2018;
c) Erstellung eines Radwegekonzepts für den Landkreis Ebersberg
Vorlage: 2018/3145
- TOP 9 Abfallwirtschaft; Sammelsysteme für Wertstoffaktionen in den Gemeinden - Beschluss aus dem Gemeinderat Pliening
Vorlage: 2018/3115
- TOP 10 Entwicklung einer Methodik für Kontrollen von Ausgleichs- und Ersatzflächen
a) Vorstellung des Abschlussberichtes zum Pilotprojekt im Landkreis Ebersberg
b) Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 14.03.2018
c) Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 22.05.2015
Vorlage: 2018/3127
- TOP 11 Bekanntgabe von Eilentscheidungen; Kreisstraße EBE 20 Generalsanierung der Kreisstraße von Abersdorf bis Helletsgaden_Auftragsvergabe
- TOP 12 Informationen und Bekanntgaben; Stadtradeln 2018 und EBERMUC-Festival
Vorlage: 2018/3159
- TOP 13 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 14 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Landrat eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Gegen die Niederschrift der 18. Sitzung am 03.05.2018 gibt es keine Einwände.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 3	Aktionsprogramm 2030; Bericht Regionalkonferenz am 20.04.2018 und weiteres Vorgehen
-------	--

2018/3146

WR

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 06.03.2018, TOP 4 ö

An der Beratung nahmen teil:

Augustinus Meusel, Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement

Ludwig Karg, B.A.U.M. Consult

Dieter Mayerl, Regionalbeirat

Florian Robida, Mitarbeiter Abteilung 6, Jugend, Familie und Demografie

Der Landrat begrüßt die Vertreter des Regionalbeirates Dieter Mayerl und Hans Rombeck sowie Christian Salberg, Florian Robida und Jochen Specht (Abteilung 6) und führt in den Sachverhalt ein.

Herr Meusel weist darauf hin, dass der vorletzte Absatz auf Seite 1 der Leitprojekte *„Mit dem Beschluss zum Aktionsprogramm billigt der Kreistag die Liste der Leitprojekte und grundsätzlich auch das Vorgehen und die zu beteiligenden Akteure.....“* durch den heute zu fassenden Beschluss obsolet sei. Die Beratungen fänden in den zuständigen Fachausschüssen statt.

Herr Karg erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 1) das ‚Aktionsprogramm 2030‘ (Anlage 2 sowie Bestandteil des Beschlusses) und dessen Leitprojekte (Anlage 3 zum Protokoll).

Der Landrat bedankt sich bei allen Mitwirkenden (Mitglieder des ULV-Ausschusses, Regionalbeirates, Bürgermeister und Experten) für die Ausarbeitung des ‚Aktionsprogrammes 2030‘ und eröffnet die Beratung.

KR Martin Lechner erkundigt sich, wie die Publikation erfolge und Herr Mayerl fragt bezüglich des Monitorings, um auch ein Kontrollsystem zu haben.

Herr Karg vergleicht das Aktionsprogramm mit dem Aufbau einer Agora (zentraler Fest- und Veranstaltungsplatz im antiken Griechenland). Es solle ein interaktiver Austausch in und mit der Bürgerschaft stattfinden. Das Aktionsprogramm werde auf die jeweilige Website des

Landratsamtes und der Gemeinden gestellt, mit der Aufforderung, dass Bürger mitmachen und sich dazu äußern sollen.

KR Martin Lechner regt an, für das Aktionsprogramm im Kino zu werben. Der Landrat erklärt, dass dies, wie bereits geschehen zur Pflegeelternengewinnung, keine einzige Rückmeldung gebracht habe.

Die Nachfrage von Herrn Robida, ob die Ausgestaltung der Leitprojekte und des Zeitraums den Fachausschüssen obliege, bejaht der Landrat.

Der Landrat erklärt zum Thema Monitoring: Der Regionalbeirat tage dreimal jährlich, somit sei für die Umsetzung der Leitprojekte Rückkoppelung gegeben auch in Form einer Bericht-erstattung im ULV-Ausschuss.

Der Beschlussvorschlag wird um diesen Passus ergänzt und der Landrat stellt ihn zur Ab-stimmung.

Der ULV Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreis- und Strategiausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Das Aktionsprogramm 2030 zur nachhaltigen Entwicklung des Landkreises Ebersberg wird beschlossen. Das Aktionsprogramm 2030 ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage 2 zur Niederschrift.**
- 2. Das Aktionsprogramm 2030 dient der nachhaltigen Entwicklung des Landkreises Ebersberg. Es besteht aus Leitlinien mit 15 Handlungsfeldern. Die Leitlinien dienen dazu das Leitbild 2030 des Landkreises zu erreichen.**
- 3. Die 21 Leitprojekte sind konkrete Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien. Sie sind zur weiteren Beratung den zuständigen Fachausschüssen des Kreistags vorzulegen. Der Regionalbeirat wird regelmäßig über die Um-setzung des Aktionsprogramms 2030 (der Leitprojekte) informiert.**



einstimmig angenommen

Herr Meusel verweist auf den Flyer „Energiepreis 2018“.

TOP 4	Klimaschutzmanager; Sachstandsbericht Energiewende 2030
--------------	--

2018/3163	1/KSM/Energiewende
Vorberatung	ULV-Ausschuss am 21.06.17, TOP 8 ö Kreis- und Strategiausschuss am 12.07.17, TOP 19 ö Kreistag am 24.07.17, TOP 16 ö
An der Beratung nahmen teil:	Hans Gröbmayer, Klimaschutzmanager der Landkreises Ebersberg

Dieser Punkt wird nach der Umstufung der Ortsdurchfahrt Forstinning zur Kreisstraße be-handelt.

Herr Gröbmayer erläutert den Sachstand zur Energiewende im Jahr 2017 anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll).

Herr Gröbmayer teilt mit:

- Der Stromverbrauch verdoppelt sich, wenn Öl und Gas durch Strom ersetzt werden.
- Guerilla-PV Geräte seien jetzt legal und würden jetzt sogar von E.ON Bayernwerk verkauft.
- Die Freiflächen-PV-Anlage in Unterhaching sei sehr wirtschaftlich, dort würde 1 kWh Strom unter 5 Cent erzeugt. Solche Anlagen könnten entlang von Bahnlinien und Autobahnen gebaut werden. Die Energieagentur werde diesbezüglich auf Gemeinden zugehen, um hier bauleitplanerisch tätig zu werden.
- Zum Vergleich: In China würden 16 Mrd. € bereitgestellt, um in 3 Jahren 15 Mio. E-Ladesäulen zu errichten. In Bayern werden 700 Ladesäulen gefördert.
- Aufgrund der positiven Erfahrung mit einer Schulklasse möchte er ein Modell eines ‚Energiespardorfes‘ für den Landkreis besorgen und aufbauen.

Herr Gröbmayer verweist in der Präsentation auf folgende Termine

- 17.07.2018 von 18.00 – 20.00 Uhr Einladung zur Abschlussveranstaltung ‚Elektromobilitätskonzept‘ evtl. im Kreissparkassensaal
- ‚Stadtradeln 2018‘ vom 01.07. bis 21.07.2018 in den Landkreisen Ebersberg und München mit dem Ziel: Radkilometer statt Autokilometer.
- 21. Juli 2018: EBERMUC-Festival in Höhenkirchen-Siegertsbrunn
- 12. September 2018: Energiewende und Klimaschutz in der Bauleitplanung im Landratsamt München
- 15. September 2018: Elektromobilitätstag für Unternehmen – anfassend, informieren, testfahren – in Ebersberg
- 10. Oktober 2018: Fachforum oberflächennahe Geothermie in Haar

und, dass sich ab 01.01.2019 Privatkunden, Gewerbekunden und Kommunen im Landkreis Ebersberg mit EBERstrom beliefern lassen können.

Der Landrat bedankt sich bei Herrn Gröbmayer und dessen Team für das Engagement. Die Energieagentur sei überregional beachtet und erfahre breite politische Unterstützung.

KR Martin Lechner appelliert an die Kommunen zur Energiewende beizutragen; denn durch die Ausweisung von Gewerbegebieten werde auch vermehrt Strom und Wärme benötigt. An den bereits anwesenden Vertreter des Landesamts für Umwelt (LfU) Christian Tausch gewandt, teilt er mit, dass es „ein Unding“ sei, Ausgleichsflächen für erneuerbare Anlagen (PV-Anlagen) bereitstellen zu müssen.

Aufgrund des stetigen Wachstums der Bevölkerung im Landkreis müsse das Thema ‚Energiewende‘ ernster genommen werden.

Auf Nachfrage von KRin Franziska Hilger, wie viele der Gemeinden das Angebot der Energieagentur (bei Bauleitplanungen behilflich zu sein) annehmen, erklärt Herr Gröbmayer, die

Gemeinden Frauenneuharting und Aßling haben dieses Angebot genutzt bzw. nutzen es. Vorausschauend zu planen sei bei der Bauleitplanung am besten, hier könne vor allem bei neuen Baugebieten auf Hochwasserschutz und Wärmenutzung eingegangen werden. In einigen Gemeinden spiele das Thema ‚Energie‘ noch nicht die Rolle, die er sich wünschen würde.

KR Ulrich Proske merkt an, dass es in den Schulen noch zu wenig Informationen zum Thema ‚Energie‘ gebe.

KRin Dr. Renate Glaser stellt fest, dass die Bilanz des Sachstandes ernüchternd sei. Die Gesellschaft/Kommunen müssen Verantwortung für das Wohlstandsmodell übernehmen.

KRin Ilke Ackstaller könne sich als möglichen Grund den geringen Bekanntheitsgrad vorstellen. Der Landrat erklärt, jährlich fänden fünf Treffen mit den Bürgermeistern statt, bei denen Herr Gröbmayer regelmäßig referiere. Von 21 Gemeinden seien bereits 19 bei EBERwerk dabei; es sei bereits viel im Fluss.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Fortschreibung der Meilensteinplanung des Klimaschutzmanagements wird mit Interesse zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Fortschreibung ist jährlich im ULV-Ausschuss und im zweijährigen Rhythmus (beginnend in 2019) im Kreis- und Strategieausschuss wie auch im Kreistag vorzustellen.**



einstimmig angenommen

TOP 5	Umstufung der Ortsdurchfahrt Forstinning zur Kreisstraße; Antrag der Gemeinde Forstinning vom 01.03.2018
-------	---

2018/3152

16/631-3/2 EBE 05

An der Beratung nahmen teil:

Johannes Dirscherl, SG-Leiter 16, Abfallwirtschaft und Kreisstraßen

Rupert Ostermair, Bürgermeister Gemeinde Forstinning

Der Landrat zieht den Tagesordnungspunkt vor, so dass dieser nach TOP 3 behandelt wird. Er begrüßt Matthias Kreuz vom Staatlichen Bauamt Rosenheim sowie Bürgermeister und Antragssteller der Gemeinde Forstinning Rupert Ostermair, der die Verkehrsbelastung seiner Gemeinde (durchschnittlich 4.855 Fahrzeuge täglich) sowie den Aufstufungsantrag für die Münchener-/Mühldorfer Straße zu einer Kreisstraße erläutert.

Herr Dirscherl erläutert den Sachverhalt der Sitzungsvorlage, die der Bürgermeister Rupert Ostermair ebenfalls erhalten habe.

KR Philipp Goldner gibt zu bedenken, dass diese Entscheidung zu einem Präzedenzfall werden könne. Die Gemeinde könne auf einer Gemeindestraße wesentlich mehr auf Verkehrsströme einwirken, z.B. durch Aufstellen von Hindernissen, als der Landkreis auf einer Kreisstraße.

Der Landrat erklärt, der Antrag der Gemeinde werde geprüft, um differenzierter entscheiden

zu können. Er stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Straßenbauamt Rosenheim, der Landkreis Ebersberg und die Gemeinde Forstinning führen eine Untersuchung der Verkehrsströme in Forstinning durch.**
- 2. Das Untersuchungsergebnis dient dem ULV-Ausschuss als Grundlage für eine Entscheidung / Empfehlung zum Aufstufungsantrag der Gemeinde Forstinning.**



einstimmig angenommen

TOP 6 Kreisstraße EBE 13 und EBE 8; Antrag der Stadt Grafing vom 21.02.2018 auf Errichtung eines Kreisverkehrs an der "Schammacher Kreuzung"

2018/3162

1/16/EBE 13

An der Beratung nahmen teil:

Johannes Dirscherl, SG-Leiter 16, Abfallwirtschaft und Kreisstraßen
Matthias Kreuz, Staatliches Bauamt Rosenheim

Herr Dirscherl erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage und zeigt eine Karte mit dem betreffenden Teilausschnitt.

Die Maßnahme sei mit bis zu 50 % förderfähig und die Eigentümer wären bereit, Grundstücke herzugeben. Somit könne die Maßnahme baldmöglichst umgesetzt werden.

Auf die Nachfrage von KRin Dr. Renate Glaser zeigt Herr Dirscherl einen von der Stadt Grafing in Auftrag gegebenen Plan des Kreisverkehrs unter Einbindung des Radwegs und zweier Querungshilfen.

Auf die Nachfrage von KRin Ilke Ackstaller zu den Kosten erklärt Frau Keller, erst werde die Maßnahme ins Straßenbauprogramm aufgenommen um mit den Planungen zu beginnen und dann erst werde im Rahmen des Haushalts über die Kosten entschieden.

Auf Nachfrage erklärt Herr Kreuz (unverbindlich), die Kosten werden bei ca. 800.000 € (ohne Leitungen) liegen.

KR Johann Riedl erkundigt sich, inwieweit die Stadt Grafing bereit sei, sich an dieser Baumaßnahme zu beteiligen, vor allem im Hinblick auf das Gewerbegebiet.

Der Landrat teilt mit, die Stadt Grafing habe die Landkreisverwaltung beim Grunderwerb unterstützt und werde unentgeltlich Ausgleichsflächen zur Verfügung stellen.

Der Beschlussvorschlag wird um den Passus der ‚Verhandlung um die vollständige Übernahme des Grunderwerbs‘ erweitert und der Landrat stellt ihn zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Maßnahme „Kreisverkehr an der Schammacher Kreuzung“ an der EBE 13 und EBE 8 wird in das Straßenbauprogramm 2019 aufgenommen.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Grafing über die vollständige Übernahme des Grunderwerbs zu verhandeln.



einstimmig angenommen

TOP 7	Radweg Grafing Bahnhof - Moosach - Glonn; Umstufung der ST 2351 zur Kreisstraße
-------	---

2018/3114

16/631-1 Radwege

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 18.07.2017, TOP 5

ULV-Ausschuss am 06.03.2018, TOP 7

An der Beratung nahmen teil:

Johannes Dirscherl, SG-Leitung 16, Abfallwirtschaft und Kreisstraßen

Herr Dirscherl erläutert den Sachverhalt der Sitzungsvorlage und stellt anhand von Folien (Anlage 5 zum Protokoll) die einzelnen Schritte der Umstufung von der St 2351 zur Kreisstraße vor.

Durch Tausch mit dem Freistaat könne die Kreisstraße EBE 13 zur Staatsstraße aufgestuft und im Gegenzug die Staatsstraße (St 2351) zur Kreisstraße (EBE 16) abgestuft werden. In einem weiteren Schritt könnte dann die neue Kreisstraße EBE 16 zu einer gemeindlichen Straße abgestuft werden. Der Vorteil einer Gemeindestraße sei, dass die Gemeinde die Straße beschränken könnte, z.B. für Anlieger.

Derzeit seien die Beteiligten noch im Gespräch.

Der Landrat fügt ergänzend hinzu, der Freistaat werde an der St 2351 keinen Radweg bauen. Im Mai 2018 wurde vom Landkreis beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ein Zuschussantrag für den Neubau eines Rad- und Wanderweges zwischen Grafing-Bahnhof und Glonn gestellt. Es werde auch geprüft, ob der bestehende Bahndamm zwischen Moosach und Glonn auch weiterhin von Radfahrern und Fußgängern genutzt werden könne. Eine dauerhafte Sperrung der Straße für den motorisierten Verkehr sei gegenüber den Anliegern problematisch. Er sehe eine Kombi-Lösung von Fahrrad und Auto auf dem Streckenabschnitt ‚Wurstfabrik‘ bis zur Abzweigung ‚Steinsee‘ als geeignet an. Im Detail könne dies in der heutigen Sitzung nicht geklärt werden; heute ginge es lediglich um den Tausch der EBE 13 und der St 2351 mit dem Freistaat. Bis zur Sitzung des ULV-Ausschusses im September werde die aktuelle Planung zur Streckenführung vorliegen.

Das Gremium stellt fest, dass neben der uNB vor allem auch die Gemeinden Moosach und Glonn in den Dialog miteinbezogen werden müssen.

KR Martin Lechner spricht sich für die Nutzung des bestehenden Bahndammes und die Herabstufung der St 2351 aus; eine Teilspernung sei für die Radfahrer (durch Freigabe für Traktoren) eher gefährlich.

Der Beschlussvorschlag wird entsprechend des Konsens abgeändert und der Landrat stellt ihn zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Zur Streckenführung des Radweges Grafing-Bahnhof – Moosach – Glonn wird eine aktualisierte Planung erstellt.
2. Die Abstufung der St 2351 zur Kreisstraße und Aufstufung der EBE 13 zur Staatsstraße wird weiter verfolgt.
3. Im Dialog mit den Gemeinden Moosach und Glonn sowie der unteren Naturschutzbehörde wird eine konsensuale Lösung für den Streckenabschnitt Moosach - Glonn (Nutzung bestehender Bahndamm und jetzige St 2351) angestrebt.
4. Dem ULV-Ausschuss ist in seiner Herbst-Sitzung 2018 wieder zu berichten.



einstimmig angenommen

TOP 8	Fahrradfreundlicher Landkreis; a) Einrichtung der Lenkungsgruppe; b) Protokoll des Workshops vom 07.02.2018; c) Erstellung eines Radwegekonzepts für den Landkreis Ebersberg
-------	---

2018/3145

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 06.03.2018, TOP 6

An der Beratung nahmen teil:

Johannes Dirscherl, SG-Leitung 16, Abfallwirtschaft und Kreisstraßen
Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat
Brigitte Keller, Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung
Matthias Kreuz, Mitarbeiter Staatliches Bauamt Rosenheim

Herr Dirscherl erläutert den Sachverhalt der Sitzungsvorlage.

KR Martin Lechner benennt aus der CSU-FDP-Kreistagsfraktion KRin Franziska Hilger als Mitglied und als ihren Stellvertreter Manfred Vodermaier. Herr Neugebauer fügt in den Beschlussvorschlag sämtliche bis dato benannten Mitglieder ein.

Zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages „Stellenbeschreibung einer Stelle „Grundstücksbeschaffung, -verhandlungen“ regt KRin Franziska Hilger Folgendes an:

- Einen Freiberufler/Externen anzustellen, das habe den Vorteil,
 - dass der Landkreis nicht so lange an eine Person gebunden und
 - der ‚Pool‘ größer wäre.
- Evtl. Beteiligung am Erfolg (Motivation)

KR Philipp Goldner merkt zum Protokoll des Workshops (Anlage 6 zum Protokoll) Folgendes an:

- Die Priorität zur lfd. Nr. 8 WS B-304 Reitgesing – Langwied – Steinöring sei auf ‚A‘ gesetzt; er meine aber, dass sich die Mehrheit für die Priorität ‚C‘ ausgesprochen habe.
- Zur lfd. Nr. 19 WS Pöring / Eglharting fehle einer der schnelleren Radwege nach München.

Frau Keller teilt mit, zu den Anmerkungen von KR Philipp Goldner werde nochmals mit dem Moderator des Workshops gesprochen.

Der Landrat sichert ebenfalls die Überprüfung der Anmerkungen zu.

KRin Dr. Renate Glaser erkundigt sich bei Herrn Kreuz über die Stelle für Grundstücksverhandlungen beim Staatlichen Bauamt Rosenheim. Herr Kreuz teilt mit, dass die Stelle in der Regel von Land- oder Forstwirten besetzt werde, die einen guten Kontakt zu Grundeigentümern hätten. Er rate von einer externen Vergabe ab. Bei einer Anstellung gelte die Probezeit von einem halben Jahr, in dieser Zeit lerne man die Person und deren Arbeitsweise kennen.

Der Landrat bedankt sich für die Anregung und erklärt, die externe Ausschreibung werde von der Verwaltung geprüft und dem ULV-Ausschuss werde darüber berichtet.

KR Martin Lechner merkt an, wenn der Externe für gut befunden werde, könne er eingestellt werden.

Der Landrat lässt über den um die zu prüfende Alternative der externen / freiberuflichen Vergabe ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Mit der Besetzung des Lenkungskreises in der vorgestellten Form und Größe besteht Einverständnis:**

ein Mitglied je Fraktion des ULV-Ausschusses	Dr. Renate Glaser, Philipp Goldner, Franziska Hilger (Stellvertretung Manfred Vodermaier), Ludwig Maurer, Hagen Theurich
drei Mitglieder des Runden Tisches Radfahren (RTR) / ADFC	Dr. Holley, Herr Staude, Herr Wenzl
drei Bürgermeister	Herr Lutz, Herr Oswald, Frau Obermayr
drei Vertreter der Landkreisverwaltung	Johannes Dirscherl, Augustinus Meusel, Hermann Ziegler
ein Vertreter des Staatlichen Straßenbauamtes Rosenheim	Matthias Kreuz

- 2. Das Protokoll des Workshops vom 7.2.2018 wird zur Kenntnis genommen und ist Grundlage für die Erstellung des Radwegekonzepts und die weiteren Beratungen des Lenkungskreises / ULV-Ausschusses.**

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Stellenplanberatung für den Haushalt 2019 eine Stellenbeschreibung für eine Stelle „Grundstücksbeschaffung, -verhandlungen“ vorzulegen. Alternativ wird angeregt zu prüfen, dieses Tätigkeitsfeld extern bzw. freiberuflich zu vergeben.**



einstimmig angenommen

TOP 9 Abfallwirtschaft; Sammelsysteme für Wertstoffaktionen in den Gemeinden –
Beschluss aus dem Gemeinderat Pliening

2018/3115

1/16/KAW

An der Beratung nahmen teil:

Ulrike Weggel, Mitarbeit SG 16, Abfallwirtschaft und Kreisstraßen

Roland Frick, 1. Bürgermeister von Pliening

Frau Weggel erläutert den Sachverhalt der Sitzungsvorlage.

Jede Gemeinde habe ihr jeweils politisch favorisiertes System. Dieses uneinheitliche Sammelsystem bringe zum Teil gravierende Probleme mit sich. Die Verwaltung beobachte interkommunalen „Sack-Tourismus“.

Aus Sicht der Verwaltung wäre ein landkreisweites, einheitliches System generell sehr zu begrüßen. Dies entspräche auch dem Gedanken des Gesetzgebers, der die Zuständigkeit für Fragen der Abfallwirtschaft den Landkreisen und deren räumlicher Gebietseinheit als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und entsorgungspflichtiger Körperschaft zugewiesen habe.

Die Einführung eines dritten Systems (gelbe Tonne) neben den bereits bestehenden Hol- und Bringsystemen sei nicht realisierbar.

Der Landrat erteilt Bürgermeister Roland Frick das Wort, der den Beschluss seiner Gemeinde, für den Landkreis Ebersberg das Bringsystem für haushaltsübliche Wertstoffe auf ein geeignetes Modell des Holsystems umzustellen, erläutert.

Folgende Punkte werden im Gremium angesprochen:

- Mehrere Tonnen brauchen auch mehr Platz. (KR Martin Lechner).
- Es sei nicht richtig, den Bürgermeistern und Gemeinden hier etwas aufzuzwingen (KR Ludwig Maurer).
- Die Bürger müssten miteinbezogen werden, wenn die Verlagerung des Mülls von den Wertstoffinseln zum Bürger kommen solle (KR Theurich Hagen).
- Ein digitaler Flyer sowie erklärende Videos soll in mehreren Sprachen auf die Homepage des Landratsamtes eingestellt werden, um so den Alt- und Neubürgern im Landkreis die Einwurf Zeiten an Wertstoffinseln sowie die Entsorgung von Wertstoffen durch Hol- und Bringsysteme näher zu bringen (KRin Franziska Hilger/Landrat/KR Martin Lechner).
- Der Vertrag mit DSD (Duales System Deutschland) solle gekündigt werden, um neu verhandeln zu können (KR Martin Lechner).

Der Beschlussvorschlag wird entsprechend der Diskussion angepasst und der Landrat stellt ihn zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die bisherige Konzeption mit einem gemeindespezifischen gemischten Hol- bzw. Bringsystem im Landkreis Ebersberg wird aufrechterhalten und dient als Grundlage für die nächste Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen.**
- 2. Der Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Pliening vom 29.02.2016, der die landkreisweite mittelfristige Umstellung des Bringsystems auf ein geeignetes Holsystem mit dem Ziel der Auflösung der öffentlichen Wertstoffsammelstellen vorsieht, kann derzeit nicht umgesetzt werden.**
- 3. Die Abstimmungsvereinbarung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt, um neu verhandelt zu werden.**



einstimmig angenommen

TOP 10	Entwicklung einer Methodik für Kontrollen von Ausgleichs- und Ersatzflächen a) Vorstellung des Abschlussberichtes zum Pilotprojekt im Landkreis Ebersberg b) Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 14.03.2018 c) Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 22.05.2015
--------	--

2018/3127

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 19.03.2014, TOP 3
 ULV-Ausschuss am 30.09.2015, TOP 5
 ULV-Ausschuss am 15.06.2016, TOP 10.1
 ULV-Ausschuss am 27.11.2017, TOP 7.2

An der Beratung nahmen teil:

Johann Taschner, SG-Leitung 45, untere Naturschutzbehörde (uNB)
 Christian Tausch, Landesamt für Umwelt (LfU)

Der Landrat führt kurz in den Sachverhalt ein. Im Jahr 2014 berichtete die untere Naturschutzbehörde (uNB) dem ULV-Ausschuss, dass sich ca. 40 – 50 % der Ausgleichs- und Ersatzflächen (AEF) im Landkreis nicht in dem ihnen jeweils zugeordneten, guten ökologischen Zustand befänden. Der ULV-Ausschuss habe daraufhin einen Beschluss gefasst. In dessen Vollzug habe der Landrat den Bayerischen Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz mit Schreiben vom 06.08.2014 um Unterstützung gebeten, was dieser mit Schreiben vom 04.09.2014 zugesagt habe.

Die Ergebnisse der Untersuchung stellt Herr Tausch vom Landesamt für Umwelt anhand einer Präsentation (Anlage 7 zum Protokoll) vor.

Die Auswertung ergab u.a., dass die Angaben

- zu Herstellungs- und Pflegemaßnahmen,
- zum Entwicklungsziel und
- zum Umsetzungszeitpunkt

bereits in der Vorhabenzulassung / im Bebauungsplan unzureichend seien bzw. fehlen würden. Die Angaben im Ökoflächenkataster der LfU seien ebenfalls unzureichend.

Daher sei als weiteres Vorgehen geplant,

- das Ökoflächenkataster der LfU zu modernisieren,
- die Eigenüberwachung und Verantwortung der Vorhabenträger zu stärken,
- die Bildung von Dienstleistungsstrukturen für ein regionales und integrierbares Ökoflächenmanagement zu unterstützen und
- den Handlungsleitfaden des LfU über Qualitätsmanagement Kompensation für Vollzugsbehörden und Kommunen bis Dezember 2018 vorzulegen.

Herr Taschner zeigt anhand von Bildern, wie im Landkreis gelungene und intakte Ausgleichsflächen aussehen sowie Beispiele von mangelnder Pflege und Überwachung.

Geschätzt etwa die Hälfte aller Ausgleichsflächen seien mit nachfolgenden Mängeln behaftet:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung mit Gülle- oder Mineraldüngereintrag, Grünlandumbruch, Auffüllungen.
- Mangelhafte oder fehlende Pflege führe zu einem Brachfallen von Extensivwiesen und Verfall von Streuobstbäumen.
- Missachtung der Pflegeauflagen (z.B. zu spätes Walzen, zu frühe und zu häufige Mahden in der Vogelbrutzeit).
- Unerlaubte Reduzierungen der Ausgleichsflächen durch Veränderung der Grundstücks- und Nutzungsgrenzen.
- Missbräuchliche Fremdnutzungen: Nutzung als Lager- oder Abstellplatz für Aushub, Holz Siloballen, landwirtschaftliche Geräte, Abfälle usw.
- Beseitigung oder unzulässige Auffichtung von Gehölzstrukturen.

Herr Tausch erklärt, dass die Gemeinden im Zuge der Bauleitplanung selber für die Überwachung zuständig seien. Die Genehmigungsbehörde könne bei Einzelvorhaben Sanktionsmaßnahmen durchführen.

KRin Ilke Ackstaller zeigt sich überrascht, dass das Problem bereits bei den nicht eindeutigen Vorgaben bestehe. Erst müssen Grundlagen geschaffen werden, wie es das LfU anbieten; dann könne geklärt werden, welche Vorgaben bestehen. Ihr stelle sich auch die Frage, wer das Personal stellen solle.

Auf die Nachfrage von KR Martin Lechner erklärt Herr Tausch, Eingriffe in Natur und Landschaft (Haus etc.) seien in der Regel dauerhaft, allerdings gebe es Pflegeverpflichtungen, die auf 25 Jahre beschränkt seien.

Herr Tausch beantwortet Verständnisfragen und verweist auf die allgemein zugänglichen Informationen.

Im Namen des Vorsitzenden des Landschaftspflegeverbandes und KRs Arnold Schmidt (der nicht mehr anwesend war) erklärt KR Johann Riedl: der Landschaftspflegeverband sei bereit, die Pflege von Flächen im Landkreis zu übernehmen.

Der Beschlussvorschlag wird zu Punkt 2 insofern geändert, als nach Vorlage der Handlungsempfehlungen die sich hieraus ergebenden organisatorischen und personellen Konsequenzen insbesondere in der unteren Naturschutzbehörde zu prüfen und zunächst dem ULV-Ausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen sei.

Der Landrat stellt diesen zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der ULV-Ausschuss nimmt die Ergebnisse und Erkenntnisse des Abschlussberichtes zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage der Handlungsempfehlungen die sich hieraus ergebenden organisatorischen und personellen Konsequenzen insbesondere in der unteren Naturschutzbehörde zu prüfen und zunächst dem ULV-Ausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.**
- 3. Die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.05.2015 und 14.03.2018 sind damit erledigt.**



einstimmig angenommen

TOP 11	Bekanntgabe von Eilentscheidungen; Kreisstraße EBE 20 Generalsanierung der Kreisstraße von Abersdorf bis Helletsgaden_Auftragsvergabe
--------	---

An der Beratung nahmen teil: Johannes Dirscherl, SG-Leitung 16, Abfallwirtschaft und Kreisstraßen

Herr Dirscherl teilt mit, dass die Generalsanierung der EBE 20 vorgezogen wurde und dieses Jahr saniert werde. Die Ausschreibung ergab, dass der günstigste Angebotspreis bei 789.808 € lag. Somit wurde der Auftrag an die Firma Swietelsky Bau GmbH vergeben.

TOP 12	Informationen und Bekanntgaben; Stadtradeln 2018 und EBERMUC-Festival
--------	---

2018/3159

1/EA

Der Landrat stellt fest, Herr Gröbmayer habe bereits im TOP 04 über diese Aktion informiert.

TOP 13	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 14	Anfragen
--------	----------

keine

Der Landrat stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen und nichtöffentliche Tagesordnungspunkte gibt und schließt die Sitzung um 19:19 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.